

Nr. 151

Hirtenwort zum Weltmissionssonntag 1952

Geliebte Erzdiozesanen!

Der heutige Sonntag gehört der Weltmission. In diesem Jahr haben wir besonderen Anlaß, dieses Herzensanliegen unserer Weltkirche ernstzunehmen und mitzutragen. Werden doch am 3. Dezember 400 Jahre verflossen sein, seitdem der große Missionar, der hl. Franz Xaver, seine Seele in die Hände ihres Schöpfers zurückgegeben hat.

„Herr, gib mir Seelen!“ Das ist das tägliche Gebet dieses Völkerapostels gewesen. Ihn hat die Seelennot der Heidenwelt in den Fernen Osten getrieben. In diesem heiligen Dienst hat er sich aufgerieben. Darum ist er der Schutzpatron unseres Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung geworden, des Heimathilfswerks der Weltmission.

„Herr, gib uns Seelen!“ Ist dieses Verlangen lebendig in uns, die wir unverdient zur Kirche gehören dürfen? Bitten wir Gott für die Heiden im täglichen Familiengebet? Sind Eure Familien Mitglieder des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung? Könnt Ihr sagen, daß Eure Familie der Kirche in irgend einer Generation schon einen Glaubensboten geschenkt hat? Betet ihr Väter und Mütter darum, daß Gott die Gnade des Missionsberufes in die Seelen eines Sohnes oder einer Tochter senken mög?

Oder ist diese größte Sorge um das Heil der Welt verschüttet unter den kleinen Sor-

gen des Tages? Sollen uns die katholischen Eingeborenen Süd-Afrikas, alles arme Leute, beschämen, weil sie auf den Kopf genau soviel opfern wie wir in Deutschland? Die wenigen Katholiken Neuseelands spenden sogar pro Kopf zehnmal soviel wie wir.

Gott will, daß alle Menschen zur Erkenntnis des Evangeliums gelangen und Glieder der Kirche Jesu Christi werden. Gott will dazu unsere Mitarbeit. Wer sie leistet, zieht Gottesseggen herab auf sich, seine Familie und die Kirche im Vaterland.

Euren guten Willen, Eure Gebete und Opfer für die Weltmission segne der allmächtige Gott, der † Vater und der † Sohn und der † Heilige Geist. Amen.

† Wendelin, Erzbischof.

Der Weltmissionssonntag soll laut päpstlicher Anordnung am 19. Oktober 1952 in allen Pfarrkirchen, Kapellen und Klosterkirchen möglichst feierlich begangen werden. In allen hl. Messen ist laut päpstlicher Weisung die Oration aus der Missa pro propagatione fidei einzulegen. Die Gläubigen, die am Weltmissionssonntag beichten und kommunizieren und nach der Meinung des Hl. Vaters für die Bekehrung der Heiden beten, erlangen einen vollkommenen Ablass, der den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden kann. Wer andächtig einer Veranstaltung am Weltmissionssonntag beiwohnt und für die Missionen betet, erlangt einen unvollkommenen Ablass von 7 Jahren (Reskript der Ritenkongregation vom 14. 4. 26 und 30. 8. 34).

Das vorstehende kurze Hirtenwort ist in allen hl. Messen am Missionssonntag zu verlesen. Dem Verlesen des Hirtenwortes ist eine Predigt über die Weltmission und das offizielle kirchliche Missions-

hilfswerk, das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung, anzufügen. Die Erwachsenen sollen an diesem Tage zum Beitritt in das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung gewonnen werden. Am Nachmittag ist nach Möglichkeit eine eucharistische Betstunde für die Missionen oder abends eine Missionsfeierstunde zu halten.

Laut päpstlicher Weisung ist in allen Kirchen in allen Gottesdiensten am Weltmissionssonntag eine Kollekte abzuhalten, deren Ertrag ohne jeden Abzug dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung über die Bistumskasse zuzuführen ist. Die Kollekte ist den Gläubigen schon am Sonntag vorher, also am 12. Oktober 1952 bekannt zu geben und warm zu empfehlen.

Es ist der Wille des Hl. Vaters, daß in jeder Pfarrgemeinde und Seelsorgestelle eine Gruppe des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung, soweit dies bisher noch nicht geschah, zu gründen ist. Es ist dringend zu wünschen, daß durch Neugewinnung von Mitgliedern bei den schon bestehenden Gruppen das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung ein seiner Bedeutung entsprechendes Wachsen erfahren würde.

Wir weisen darauf hin, daß es Pflicht des Seelsorgers ist, vor allen privaten oder Ordens-Missionswerken das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung zu fördern. Das Bestehen von privaten oder Ordens-Missionsvereinen in einer Pfarrei entbindet nicht von der Pflicht, das Päpstliche Werk einzuführen und zu fördern. Die Gläubigen sind in geeigneter Form auf die Vorrangstellung des Päpstlichen Missionswerkes hinzuweisen. Es besteht auch Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Miva nur der Diaspora dient und nicht, wie früher, als Missionshilfswerk anzusehen ist.

In den Kollegien, Konvikten und anderen ähnlichen von Ordensleuten geleiteten Instituten ist es laut Anordnung der Hl. Kongregation der Propaganda Pflicht der Direktoren und Leiterinnen, den Beitritt der Zöglinge zu den Päpstlichen Missionswerken zu fördern, den jährlichen Missionssonntag besonders feierlich zu begehen und alle Beiträge und Gaben an das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung einzusenden.

Geeignetes Predigtmaterial zum Weltmissionssonntag wird durch den Priester-Missionsbund zeitgerecht an alle Priester versandt werden.

Plakate für die Kirchtüren, Anmeldezettel, Aufnahmebilder, Kassabücher für den Präses und Beitragsbüchlein für Förderer mögen unter Angabe der benötigten Menge kostenlos beim Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung, Aachen, Hermannstr. 14, bestellt werden.

Das Erzbischöfliche Ordinariat.

Nr. 152

Ord. 17. 9. 52

Meßintentionen und Kollekte am Allerseelentage 1952

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat dem deutschen Welt- und Ordensklerus auch in diesem Jahre das Indult gewährt, am Allerseelentage 1952 für die zweite und dritte heilige Messe ein Stipendium anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß dieses voll und ganz an den Bonifatiusverein abgeführt wird. Wir ersuchen deshalb alle Priester unserer Erzdiözese, zum Segen der deutschen Diaspora-Seelsorge dieses Privileg möglichst in Anspruch zu nehmen. Bezüglich der Intentionen ist dabei folgendes zu beachten:

1. Alle Priester, die eine zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage nach eigener Intention zelebrieren, senden die Stipendienbeträge unter Angabe des Absenders und der Diözese für den Generalvorstand des Bonifatiusvereins auf eines der folgenden Konten: Postscheckkonto Köln 226 10 oder Hannover 213 54; Bankkonto: Kreissparkasse Paderborn S 2585 oder Stadtsparkasse Paderborn S 2764.
2. Für Priester, die über eigene Intentionen nicht verfügen oder eigene Intentionen am Allerseelentage nicht persolvieren möchten, sind hinreichend Intentionen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins reserviert; diese hochwürdigen Herrn applizieren deshalb die zweite und dritte heilige Messe in der Meinung des derzeitigen geschäftsführenden Vizepräsidenten und machen in den nächstfolgenden Tagen ihrem Dechanten (Dekan, Erzpriester) davon zahlenmäßig genaue Mitteilung. Um Doppelmeldungen auszuschalten, mögen in jedem Falle die Mitteilungen von den übernommenen Intentionen des Generalvorstandes nur an den Herrn Dechanten oder im Ausnahmefalle nur an den Generalvorstand, in keinem Falle jedoch an beide Stellen zugleich erfolgen. Die Bestätigung der beim Generalvorstand abgebuchten Intentionen erfolgt an den Absender der Mitteilung, im Regelfalle also an den Herrn Dechanten.
3. Um allen Gläubigen die gleiche Gelegenheit zu geben, am Allerseelentage das Gebet für die Toten noch durch eine besondere Gabe wirksam zu unterstützen und das Anliegen zu fördern, dem der Heilige Vater durch das nur den Deutschen und nur für diesen Tag und nur zu diesem Zwecke gewährte Indult sinnfällig Ausdruck verliehen hat, kann während des heiligen Opfers oder während der Allerseelen-Andacht zum Segen der Diaspora-Seelsorge ein Opfergang oder eine Sammlung abgehalten werden. Der volle Ertrag ist auch in diesem Falle an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins abzuführen.

Nr. 153

Ord. 12. 9. 52

Missionswerke

Instruktion über die rechte Art Sammlungen für die Missionen zu veranstalten.

(Aus Sonderbeilage der Fides vom 12. Juli 1952 — Deutsche Ausgabe)

Das christliche Volk hat sich seit vielen Jahren immer mehr an der großen Sache der Glaubensverbreitung unter den Ungläubigen interessiert gezeigt und nicht bloß edelmütig seine Söhne, sondern auch die materiellen Mittel dafür hingegeben.

Nach den Vorschriften der römischen Päpste werden die Gaben für die Mission durch die Päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung, des hl. Apostels Petrus und der hl. Kindheit, ebenso mittels der Epiphanielkollekte übermittelt. Um die Worte Pius XI. im Motuproprio „Romanorum Pontificum“ zu gebrauchen, haben diese Normen den Zweck „in genau bestimmter Form mit den Gaben der ganzen katholischen Welt alle katholischen Missionen zu versorgen, derart, daß alle, auch die kleinsten Geldsammlungen, die bei allen Nationen veranstaltet und von allen Kindern der Kirche für die Missionen im allgemeinen zusammengetragen wurden, an einem einzigen Mittelpunkt aufgehäuft werden: all dieses Geld, das ausschließlich Uns und der hl. Kongregation der Glaubensverbreitung nach freiem Ermessen und zu freier Verfügung anvertraut ist, soll durch Personen Unserer Wahl an alle Missionen nach ihren Bedürfnissen verteilt werden.“

Damit nun die ganze Mitarbeitertätigkeit für die Missionen in der Heimatbasis sich so entwickle, wie das die heiligen Kanones (vgl. can. 622, 1—2; 691, 3—5; 1341, 1; 1503) die verschiedenen Motuproprien (Romanorum Pontificum vom 3. Mai 1922, „Vix ad summi“ vom 24. Juni 1929, „Decessor Noster“ vom 24. Juni 1922) und andere einschlägige Dokumente vorschrieben, kam diese hl. Kongregation „de Propaganda Fide“ zum Entschluß, an einige Normen zu erinnern, die von den National- und Diözesandirektionen der Päpstlichen Missionswerke wie auch von Orden, religiösen Kongregationen und Gesellschaften ohne Gelübde — hier kurz als Missionsinstitute bezeichnet — eingehalten werden müssen:

1. Die Missionsinstitute können mit Hilfe von Konferenzen und ihren Zeitschriften den Gläubigen die wirklichen Bedürfnisse ihrer Vorbereitungsanstalten für Missionare und der ihnen anvertrauten Missionen zum Bewußtsein bringen und an den Edelsinn der Katholiken appellieren. Gleichzeitig sollen sie aber auch ihre Hörer und die Leser ihrer Zeitschriften an die besondere Zwecksetzung der Päpstlichen Missionswerke erinnern und sie zum Beitritt einladen, besonders aus Anlaß des Missionssonntags.

2. Die Missionsinstitute müssen bei der Förderung jeglicher Art von Missionsarbeit in der Heimat mittels der Diözesanleitung für die Missionen die Erlaubnis des Ordinarius Loci einholen, ferner aber alle Benennungen und Formen vermeiden, die bei den Gläubigen über die Ziele und Aufgaben der Institute selbst und über die Ziele, die den Päpstlichen Missionswerken gegeben sind, Verwirrung stiften und so der Entwicklung dieser letzteren schwere Hindernisse in den Weg legen könnten.
3. Die Missionsinstitute müssen mit ganzer Seele bei der Vorbereitung und Feier des Missionssonntages mithelfen und die gesammelten Gaben dem zuständigen Diözesanbüro übermitteln, auch wenn sie aus Pfarreien oder Kirchen stammen, die von Ordensleuten geleitet sind. Um den Erfolg des vorgenannten Missionssonntages nicht in Frage zu stellen, werden sich die Institute wenigstens für eine entsprechende Zeit vor der genannten Jahresfeier jeglicher Sammlung und Propaganda zu Gunsten des Institutes und seiner Missionen enthalten.
4. Die Nationaldirektoren müssen darauf achten, daß niemand unter Ausnutzung der Ziele der Päpstlichen Missionswerke Sammlungen für die Missionen im allgemeinen mit dem Zweck veranstaltet, Gebiete zu unterstützen, die nicht von der hl. Propagandakongregation abhängen.
5. Die National- und Diözesandirektoren mögen die Missionspropaganda unter den Gläubigen so regeln, daß jede unnötige Auslage, aber auch jede Initiative unterbleibt, die nicht direkten Bezug auf die Missionsarbeit hat.
6. Der Missionssonntag muß nach den von den offiziellen Dokumenten getroffenen Regeln und nach den praktischen Anordnungen gefeiert werden, die die Nationalleitung auf Grund von besonderen Umständen für gut hielt.
7. In den Kollegien, Konvikten und anderen ähnlichen von Ordensleuten geleiteten Instituten ist es Pflicht der Direktoren und Leiterinnen, den Beitritt der Zöglinge zu den Päpstlichen Missionswerken zu fördern, den jährlichen Missionssonntag besonders feierlich zu begehen und alle Beiträge und Gaben an das zuständige Diözesanbüro einzusenden.

* Gegeben zu Rom im Palast der hl. Kongregation „de Propaganda Fide“ am 29. Juni, dem Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus 1952.

Petrus Kardinal Fumasoni Biondi
Präfekt der hl. Kongregation „de Propaganda Fide“

† Celsus Costantini
Tit. Erzbischof von Theodosiopolis in Arvadia
Sekretär

Nr. 154

Ord. 15. 9. 52

Pax-Krankenkasse

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G., Köln, Schildergasse 120, teilt folgendes mit:

a) Beitragszahlung zum 1. Oktober 1952]

Am 1. Oktober 1952 wird der Beitrag für das 4. Vierteljahr 1952 fällig und zwar zum

Krankheitskosten-Tarif B (je nach Eintrittsalter DM 28.50, 32.25, 36.— oder 48.—);

Krankheitskosten-Tarif C (je nach Eintrittsalter DM 22.50, 25.50, 28.50 oder 37.50)

entsprechend der mit Rundschreiben vom September 1951 bekanntgegebenen neuen Beitragssätze.

Wir bitten, diesen Beitrag und alle evtl. noch rückständigen Beiträge (auch für den Tagegeld-Tarif A) sobald es möglich ist, auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Girokonto 11240 bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt (deren Postscheckkonto Köln 2987)

Girokonto 20003 Pax-Spar- und Darlehnskasse Köln, Hansaring 85 (deren Postscheckkonto Köln 52929)

oder auf unser eigenes Postscheckkonto: Köln 5656.

Bei Einzahlungen und bei jedem Schriftwechsel bitten wir, Ihre Registernummer anzugeben.

Wir empfehlen, zur Sicherung pünktlicher Beitragszahlung einer Sparkasse (gegebenenfalls der Pax-Spar- und Darlehnskasse, Köln, Hansaring 85) Auftrag zu geben, die Krankenkassenbeiträge jeweils zum Fälligkeitstag zu überweisen. Außerdem können die Beiträge regelmäßig von Ihrem Postscheckkonto abgebucht werden.

b) Neufassung der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Durch Beschluß der Mitgliederversammlung und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist ab 1. September 1952 eine Neufassung der Satzung und Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Kraft getreten, deren Wortlaut den Mitgliedern in Kürze zugestellt wird.

Nr. 155

Ord. 23. 9. 52

Postscheckamt Freiburg i. Br.

Wir weisen darauf hin, daß das Postscheckamt Freiburg zur Zeit aufgelöst wird. Es können daher keine Geldüberweisungen mehr auf die Konten vorgenommen werden, die bisher beim P. S. Freiburg geführt worden sind. Es sind daher künftig nur noch Überweisungen auf die Konten beim Postscheckamt Karlsruhe möglich. Dies wolle beachtet werden bei

Überweisungen an die folgenden Kassen, Institute und Verbände: Erzbischöfliche Kollektur, Katholische Kirchensteuerkasse, Katholische Stiftungsverwaltung, Collegium Borromaeum, Erzbischöfliches Missionsinstitut, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, Erzb. Gymnasialkonvikt Konstanz, Erzb. Erziehungsheim in Gurtweil.

Nr. 156

Ord. 8. 9. 52

St. Ansgarius-Glaubenswerk

Die Leitung des St. Ansgarius-Glaubenswerkes für die nordischen Kirchen gibt uns davon Kenntnis, daß es ein „Jahrbuch 1952“ an alle Geistlichen versende. Da es über die Lage der Kirche in den nordischen Ländern gut unterrichtet und die dortigen Oberhirten dringend wünschen, daß die Katholiken, insbesondere der Klerus, in die Verhältnisse in dieser „größten Diaspora Europas“ eingeweiht werden, empfehlen wir das Jahrbuch der Aufmerksamkeit und Verbreitung. Eine wenn auch bescheidene Gabe für dasselbe dürfte angebracht sein.

Nr. 157

Ord. 4. 9. 52

75. Deutscher Katholikentag

Der Jubiläums-Katholikentag mit seiner eindrucksvollen Begegnung der Katholiken von Ost und West, mit seinen wegweisenden Referaten und Reden, mit seinem aufrüttelnden Ruf an den gesamten deutschen Katholizismus darf mit der Kundgebung im Olympia-Stadion nicht seinen endgültigen Abschluß gefunden haben; sein zeitgegebenes Anliegen muß in allen Katholiken, ob sie Teilnehmer der Glaubensfeier waren oder nicht, wirksam bleiben.

„Echo der Zeit“ (Kath. Beobachter) wird Mitte September eine reich illustrierte Berichtsnummer herausbringen, die nicht nur eine eingehende Schilderung der einzelnen Veranstaltungen bringt, sondern die vor allem auch Referate und Reden ausführlich wiedergibt, die in den Arbeitskreisen und bei den großen Kundgebungen gehalten wurden. So läßt sie die Teilnehmer am Katholikentag nochmals in aller Ruhe die wertvollen, zeitnahen Gedanken nachlesen, die in der Vielfalt der Veranstaltungen in Berlin auf sie eindrangen, den Nichtteilnehmern aber vermittelt sie ein anschauliches lebendiges Bild der großen Tage des gemeinsamen Bekenntnisses der Katholiken von Ost und West und läßt sie im Geiste noch nachträglich den Jubiläums-Katholikentag miterleben.

Der Preis dieser Nummer beträgt 60 Pf zuzüglich Versandporto. Bestellungen sind zu richten an: „Echo der Zeit“, Recklinghausen, Löhrhofstraße 10.

Erzbischöfliches Ordinariat